

Selbstauskunft zur Verpflichtungserklärung für ein Besuchervisum

Gastgeber

Name	
Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Pass-Nr. oder Personalausweis-Nr.	
Anschrift	
Beruf	
Arbeitgeber	

Personen, die mit dem Gastgeber im Haushalt leben:

Ehegatte Geburtsdatum	1. Kind Geburtsdatum	2. Kind Geburtsdatum	3. Kind Geburtsdatum	4. Kind Geburtsdatum	5. Kind Geburtsdatum	andere Person Geburtsdatum

Besucher

Name	
Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
falls bekannt, Passnummer	

Anschrift des Besuchers im Ausland Straße, (PLZ) Ort	
--	--

Die Person ist mir bekannt.

Die Person ist mit mir verwandt, Verwandtschaftsgrad: _____

Der Besucher/die Besucherin wird von folgenden Personen begleitet:

Ehegatte (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht)

--

Kinder (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht)

--

--

--

Besuchszeitraum (maximal 90 Tage) ab dem: _____

Der Verpflichtungsgeber (Gastgeber) erklärt sich bereit, für alle Kosten aufzukommen, die für die einreisewillige Person(en) während deren Aufenthalts im Bundesgebiet anfallen – einschließlich eventuell erforderlicher Abschiebungskosten.

Bedenken Sie bitte, dass Sie als Gastgeber für sämtliche Aufwendungen, die den öffentlichen Kassen durch Ihren Besucher entstehen, haften.

Die Ausländerbehörde hat daher eine Bonitätsprüfung durchzuführen, um festzustellen, ob der Gastgeber hierzu finanziell in der Lage ist. Insofern bitte ich um Verständnis, dass Sie über Ihre finanzielle Situation um Auskunft gebeten werden. Folgende Unterlagen werden benötigt:

- aktueller Nachweis über monatliches Brutto- und Nettoeinkommen (z.B. die letzten drei Lohn-/Gehaltsabrechnungen, Rentenbescheide, Kindergeld-, Pflegegeld-, Arbeitslosengeldzahlungen). Sofern Einkommensnachweise Angaben zu Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld beinhalten, ist zusätzlich ein Nachweis des jeweiligen Vormonats vorzulegen.

Bei Personen, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen, ist als Nachweis eine aktuelle Bescheinigung des Steuerberaters über das monatliche Nettoeinkommen oder ein Einkommenssteuerbescheid des letzten Jahres einzureichen.

- Personalausweis oder Pass des Verpflichtungsgebers

Die persönliche Vorsprache des Gastgebers ist erforderlich.

Gebühren

Pro Einladung fällt eine Gebühr in Höhe von 29,00 EUR an. Dabei können der Ehegatte und/oder minderjährige Kinder in dieselbe Verpflichtungserklärung aufgenommen werden. Sofern zum Nachweis der Bonität zwei Gastgeber gesamtschuldnerisch eintreten, ist jeweils eine Verpflichtungserklärung á 29,00 EUR für jeden Gastgeber abzugeben.

Hinweis

Die Abgabe einer Verpflichtungserklärung bietet keine Gewähr dafür, dass durch die deutsche Auslandsvertretung auch tatsächlich ein Besuchervisum ausgestellt wird. Die Prüfung, ob Gründe zur Verweigerung des Visums gegeben sind, obliegt allein der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung.

Ausdrücklich wird auf die Strafbarkeit falscher oder unvollständiger Angaben hingewiesen.